

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 284.

Sonntag den 11. October.

1857.

### Bekanntmachung, den Confirmanden-Unterricht betreffend.

Mit dem 1. November d. J. beginnt der Unterricht der Confirmanden bei den Herren Geistlichen. Bestehender Ordnung gemäß haben die Väter, bez. die Vormünder der Confirmanden den Directorien der Schulanstalten, in denen sich ihre zur Confirmation vorzubereitenden Kinder oder Pfleglinge befinden, schriftliche Anzeige zu machen, welchem der hiesigen Herren Geistlichen sie dieselben zum Confirmanden-Unterrichte anvertrauen wollen. Diese bestehende Vorschrift einzuschärfen finden wir uns um so mehr veranlaßt, als es nicht gar selten wahrzunehmen gewesen, daß Väter wie Vormünder dieser ihrer hochwichtigen Pflicht nicht gewissenhaft nachgekommen sind, vielmehr die Wahl des betreffenden Herrn Geistlichen dem zur Confirmation vorzubereitenden Kinde selbst überlassen haben.

Es ist daher von uns Anordnung getroffen worden, daß dieser Vorschrift künftig ohne Ausnahme nachgegangen werde und die Directorien der sämmtlichen hiesigen Schulanstalten werden über deren pünctlichste Befolgung auf das Strengste wachen.

Hierbei weisen wir aber Väter wie Vormünder noch ganz besonders auf die Heiligkeit und Wichtigkeit der Handlung hin, zu welcher ihre Angehörigen durch den Unterricht der Herren Geistlichen vorbereitet werden sollen. Je heiliger und wichtiger aber dieselbe ist, um so mehr läßt sich auch erwarten, daß Väter wie Vormünder von der Bedeutung der ihnen hierbei zufallenden Pflichten erfüllt sein und nicht verabsäumen werden, Alles, was damit im Zusammenhange steht, mit dem rechten christlichen Ernste zu erfassen. Dahin rechnen wir insbesondere, daß Väter wie Vormünder ihre Kinder und Pfleglinge dem Herrn Geistlichen, auf welchen ihre Wahl wegen deren Vorbereitung zur Confirmation gefallen ist, persönlich zuführen und empfehlen werden.

Leipzig, den 8. October 1857.

### Die Schul-Inspection.

Der Superintendent,  
in dessen Vertretung:  
Dr. Meißner.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen  
am 19. October 1857  
beginnen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitäts-Raths und in der Serig'schen Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig, den 21. August 1857.

### Die Immatriculations-Commission daselbst.

v. Burgsdorff,  
Regierungs-Bevollmächtigter.

Dr. Luch,  
d. J. Rector.

Dr. Eduard Morgenstern,  
Univ.-Richter.

### Bekanntmachung.

Es ist mehrfach wahrzunehmen gewesen, daß die in Folge unserer Bekanntmachung vom 1. d. Mts. hiesigen Hundengelegten Maulkörbe dem geprüften Modelle nicht immer entsprechen und insbesondere die erforderliche Sicherheit nicht darbieten. Da nun aber eine Controle hierin überhaupt nicht möglich ist, wenn die anzulegenden Maulkörbe nicht gleichmäßig sind, so machen wir hierdurch bekannt:

daß alle diejenigen Hunde, welchen andere, als nach dem von uns approbirten Modelle gefertigte Maulkörbe angelegt sind, eben so, als ob sie ganz frei und ohne Maulkorb herumlaufen, werden angesehen und demgemäß vom Cavalier werden eingefangen und getödtet werden.

Leipzig, den 9. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Bekanntmachung.

Vom Monat Mai bis Ende September d. J. flossen der hiesigen Armenanstalt folgende Vermächtnisse, bez. Geschenke im Sinne edler Verstorbener zu:

50  $\text{R}$  Legat des am 11. April d. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Brauereibesizers Herrn Christian Gottlieb Thieme-Wiedmarkter; 100  $\text{R}$  neuerlich fällig gewordenes Legat des am 10. Decbr. 1853 verstorbenen hiesigen Bürgers und Seiler-